

### 3. Erläuterungen

Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz ergibt sich durch die manuellen Prognosewerte zum 31.12.2006 im Saldo des Verwaltungshaushaltes eine Verringerung von insgesamt 937.328 € = - 4,0 %.

Entgegen der Ansatzplanung werden Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 6.901.415 € prognostiziert.

Für das Jahr 2005 sind nunmehr die Abrechnungsquoten und die Abrechnungsbeträge für das Quotale System festgesetzt worden. Aufgrund der Abrechnung erfolgte eine Anpassung der Abschlagszahlungen durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Dabei wurden die bisherigen Abschlagsbeträge für den Landkreis Wolfenbüttel erhöht. Die Einnahmen aus dem Quotalen System erhöhen sich durch die Anpassung gegenüber dem Budgetbericht vom 31.05.2006 nochmals von 18.888.000 € auf 20.288.000 €.

Abweichend von den im Bericht zum 31.05.2006 aufgestellten Prognosen sind die Einnahmenseitige Ansätze für Kostenbeiträge, Aufwendungs- bzw. Kostenersatz in Einrichtungen der Unterabschnitte 41100 – Hilfe zur Pflege, 41200 – Eingliederungshilfe für Behinderte und 48300 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu korrigieren. Hier hat sich herausgestellt, dass durch überwiegende Jahressollstellungen eine manuelle Prognoseermittlung aufgrund der Ist-Einnahmen realistischer erscheint, als eine lineare Prognoseermittlung anhand des Anordnungssolls. Gegenüber dem Bericht zum 31.05.2006 sind die Ansätze von insgesamt 2.987.168 € um 1.306.668 € auf 1.680.500 € korrigiert worden. Durch festgestellte „Falschbuchungen“ ergeben sich auch Veränderungen bei einzelnen Haushaltsstellen. Diese Buchungen werden durch Umbuchungen berichtigt.

Den Einnahmen stehen Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 5.964.087 € entgegen. Der Betrag von 5.964.087 € setzt sich aus erhöhten Ausgaben bei den Betriebsausgaben bzw. Zuweisungen und Zuschüssen sowie verminderten Ausgaben bei den Personalausgaben zusammen.

Auf die verminderten Personalausgaben in Höhe von 41.344 € wurde bereits im Bericht per 31.05.2006 hingewiesen. Die Minderausgaben ergeben sich nach wie von durch teilweise nicht besetzte Stellen im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales.

Bei den Betriebsausgaben werden gegenüber dem Bericht vom 31.05.2006 geringere Ausgaben von 221.163 € prognostiziert. Ist im Mai d.J. noch von Mehrausgaben in Höhe von 956.781 € ausgegangen worden, so werden nunmehr aufgrund der Ausgabeentwicklung in der Zeit von Juni bis August bis zum Jahresende Ausgaben in Höhe von insgesamt 735.618 € erwartet. Die Veränderung erklärt sich in erster Linie damit, dass im Bereich der Kostenerstattung befürchtete Mehrausgaben in Höhe von 500.000 € nicht in der angenommenen Höhe eingetreten sind (s.a. Drucksache XV-829 vom 19.05.2006). Entgegen den ursprünglichen Erwartungen werden bei der Kostenerstattung bis zum Jahresende Mehrausgaben von 276.700 € erwartet. Durch Intensivierung der eigenen Kostenerstattungsabrechnungen mit anderen Sozialhilfeträgern wurde ein Großteil der Einnahmefälle liquidiert. Sollten alle Abrechnungen in der geforderten Höhe anerkannt werden, werden bei der Einnahme-Haushaltsstelle 41000.16212 – Erstattungen von Gemeinden zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 330.000 € erwartet. Im Falle von Streitigkeiten mit abrechnenden Sozialhilfeträgern bzw. einer Zahlung nach dem 31.12.2006 könnte sich diese zusätzliche Einnahme ggf. noch reduzieren.

Die Ausgaben für die Krankenbehandlung nichtversicherungspflichtiger Personen nach § 264 SGB V sind aufgrund der in der Zeit von Juni bis August mit den Krankenkassen abgerechneten Aufwendungen zu korrigieren. Gegenüber der im Mai d.J. aufgestellten Prognose werden im Unterabschnitt 41300 – Hilfen zur Gesundheit Ausgaben von rd. 960.000 € erwartet. Im Bericht per 31.05.2006 wurde hier noch von Ausgaben in Höhe von 1.122.000 € ausgegangen. Bei den Krankenbehandlungsaufwendungen für Asylbewerber im Unterabschnitt 42000 – Leistungen in bes. Fällen - § 2 AsylbLG werden höhere Ausgaben erwartet. Wurde im Mai d.J. noch von Ausgaben in Höhe von 173.000 € ausgegangen, so hat sich aufgrund der Ausgaben in der Zeit von Juni bis August gezeigt, dass eine Korrektur der Prognose auf 275.000 € realistisch erscheint. Im Jahre 2005 wurde ein Teil der Asylfälle von der Gutscheingewährung nach den §§ 3 – 7 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf „analoge“ Leistungen (Geldleistungen) nach § 2 AsylbLG umgestellt. Mit der Leistungsgewährung nach § 2 AsylbLG besteht die Möglichkeit, dass die Krankenbehandlung über die Krankenkassen und nicht mehr über die Krankenhilfe abgerechnet wird. Die „zeitversetzte“ Abrechnung der Krankenkassen macht sich jetzt in den erhöhten Ausgaben bemerkbar. Verbunden mit den erhöhten Ausgaben für die Krankenbehandlung der Asylbewerber reduziert sich die Ausgabeprogno­se für die Krankenhilfe für Asylbewerber im Unterabschnitt 42200 – Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (s.a. Zuweisungen und Zuschüsse). Die im Mai d.J. prognostizierten Ausgaben von 351.000 € vermindern sich hier auf einen Betrag von 227.800 €.

Zum Jahresende 2006 werden bei den Zuschüssen und Zuweisungen Ausgaben in Höhe von 5.269.813 € erwartet. Die Summe der Mehrausgaben ergibt sich nach wie vor aus einer teilweisen Verschiebung von Ausgabepositionen innerhalb einzelner Hilfearten des SGB XII, sowie aus einer Vielzahl teils geringfügiger Abweichungen bei einzelnen Haushaltsstellen. Gravierende Abweichungen bei einzelnen Haushaltsstellen bzw. Unterabschnitten wurden bereits im Bericht per 31.05.2006 erläutert. In den sogenannten kostenneutralen Unterabschnitten, wie z.B. im Bereich der Kriegsopferfürsorge, wird auf Erläuterungen verzichtet, da die Aufwendungen in voller Höhe vom Land erstattet werden. Sofern sich gegenüber dem Bericht vom 31.05.2006 noch erhebliche Abweichungen ergeben haben, werden diese nachfolgend erläutert:

Im Unterabschnitt 41010 - Hilfe zum Lebensunterhalt sind Beträge bisher falschen Haushaltsstelle zugeordnet worden. Durch Umbuchung der Beträge ergeben sich Verschiebungen bei einzelnen Haushaltsstellen.

Im Unterabschnitt 48300 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen ist mit einer Erhöhung der Ausgaben zu rechnen. Wurde noch im Mai d.J. von Mehrausgaben von 570.000 € ausgegangen, so werden nunmehr Mehrausgaben in Höhe von 682.000 € prognostiziert. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich die Fallzahl um ca. 64 Fälle erhöht (624 Fälle per Stichtag 01.01.2006, 688 Fälle per Stichtag 31.07.2006).

Im Unterabschnitt 48200 – Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat sich gegenüber dem Bericht zum 31.05.2006 keine Veränderung der Prognosewerte ergeben. Die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften per Ende August 2006 beläuft sich auf 5.109. Laut Aussage der ARGE entwickeln sich die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften rückläufig. Hierfür zeichnen sich Novellierungen des SGB II im Jahre 2006 aber auch gestiegenen Integrationen verantwortlich. Durch Optimierung interner Arbeitsabläufe konnte zudem schon eine Einmündung in die Leistungsgewährung vermieden werden. Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften bleibt im Hinblick auf die zum 01.07.2006 und zum 01.08.2006 in Kraft getretenen Rechtsänderungen

